

# «Formen der Zusammenarbeit in eGovernment und Digitalisierung»

Konzept für den Kanton Thurgau und seine Gemeinden



Version: 16. Februar 2022



## Verfasser: Ressort Informatik VTG und Kantonale Vertreter

Bettina Beck, Stadtschreiberin Frauenfeld; Markus Birk, Stadtpräsident Diessenhofen; Peter Bühler, Leiter Informatik Stadt Amriswil; Martin Imboden, Gemeindepräsident Wuppenau (Ressortleiter Informatik); Hans Mäder, Stadtpräsident Wil (ehem. Ressortleiter Informatik); Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin VTG; Thomas Niederberger, Stadtpräsident Kreuzlingen | Martin Barrucci, Amt für Geoinformation, Kanton Thurgau; Peter Bruggmann, eGovernment Kanton Thurgau; Reto Schubnell, Amt für Informatik Kanton Thurgau

# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Ausgangslage</b> .....   | <b>3</b> |
| 1.1. Auftrag.....  | 3        |
| 1.2. Situation in den Gemeinden des Kantons Thurgau.....                         | 3        |
| 1.3. Situation im Kanton Thurgau .....   | 3        |
| 1.4. Handlungsdruck.....   | 3        |
| 1.5. Begriffe.....   | 4        |
| <b>2. Ziel</b> .....   | <b>4</b> |
| <b>3. Handlungsfelder</b> .....  | <b>4</b> |
| 3.1. Klärung der rechtlichen Fragestellungen .....                               | 5        |
| 3.2. Geeignete Organisation schaffen.....  | 5        |
| 3.2.1. Entscheidungsträger über Projektdurchführung und Finanzierunganteil ..... | 6        |
| 3.3. Finanziellen Rahmen festlegen.....  | 6        |
| 3.3.1. Finanzierung eTG .....  | 7        |
| 3.3.2. Finanzierung konkrete E-Projekte .....                                    | 7        |
| 3.3.3. Budget-Plan eTG .....   | 7        |
| 3.4. Gemeinsames Projektportfolio aufbauen.....                                  | 8        |
| 3.5. Einen Terminplan definieren .....   | 8        |
| <b>4. Aufgaben der Fachstelle eTG</b> .....                                      | <b>9</b> |
| 4.1. Prozessorientierte Aufgaben.....  | 9        |
| 4.2. Koordinative Aufgaben.....  | 10       |

# 1. Ausgangslage

Der Vorstand des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) erteilte dem Ressort Informatik den Auftrag, gemeinsam mit dem Kanton Grundlagen für eine Stelle zur Koordinierung der digitalen Transformation zu erarbeiten. Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie die künftige Fachstelle «eTG» organisiert und finanziert werden kann. Die Arbeitsgruppe schlägt vor mit dem Kanton eine Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend. Die paritätisch zusammengesetzte Politische Steuerung bestimmt die strategische Ausrichtung, die Fachstelle übernimmt die Umsetzung und operative Abstimmung. Die Grundfinanzierung wird vorerst durch einen «Digitalisierungs-Zweifränkler» gesichert, weiterführende E-Projekte sind durch separate Vereinbarungen zu finanzieren.

## 1.1. Auftrag

Das Ressort Informatik des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) hat vom Vorstand folgenden Auftrag erhalten:

*«Es ist in enger Zusammenarbeit mit der vom Kanton Thurgau neu geschaffenen Fachstelle Digitalisierung ein Vorschlag zur Ausrichtung und zukünftige Handhabung einer gemeinsamen Trägerschaft für E-Projekte zu erarbeiten.»*

An der Sitzung vom 9. November 2020 hat das Ressort den Auftrag gefasst, bis Ende 2021 einen Lösungsvorschlag zu präsentieren, den die Delegiertenversammlung des Verbandes Thurgauer Gemeinden im Jahr 2022 verabschieden kann.

## 1.2. Situation in den Gemeinden des Kantons Thurgau

Die Gemeinden des Kantons Thurgau geniessen eine hohe Autonomie. Sie sind vor dem Hintergrund der digitalen Transformation mit Herausforderungen konfrontiert, die eine enge Zusammenarbeit untereinander und mit dem Kanton als zweckmässig erscheinen lassen. Dazu zählen aus Kundensicht «durchgängige», behördenübergreifende Prozesse zwischen den Hoheitsträgern, der Trend der Hersteller zu spezialisierten Services und die fehlenden (fachlichen und finanziellen) Ressourcen in einzelnen Gemeinden.

## 1.3. Situation im Kanton Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat ebenfalls erkannt, dass Digitalisierung die öffentliche Verwaltung massgeblich verändert. «Der Kanton Thurgau erachtet es als seine Aufgabe, die durch die Digitalisierung bewirkten Veränderungen aktiv und verantwortlich anzugehen.» Sein Strategiepapier gilt verbindlich für die gesamte Verwaltung des Kantons Thurgau und blickt sogar darüber hinaus: «Zu einem späteren Zeitpunkt sollen der Verein Smarter Thurgau, der Verband Thurgauer Gemeinden und der Verband Thurgauer Schulgemeinden (...) einbezogen werden.» wird zitiert. Weiterführende Informationen sind auf die Website des Kantons zu finden: <https://digitalisierung.tg.ch/>.

## 1.4. Handlungsdruck

Die Verwaltung ist mit neuen, digitalen Geschäftsmodellen konfrontiert, die ihre gewohnten Prozesse und Entscheidungsstrukturen erheblich beeinflussen werden. Die Integration über Services verläuft vertikal (in der Kantonsverwaltung, den Gemeinden und Unternehmen) wie auch horizontal (zwischen Lieferanten, Verwaltung und Kunden). Der klassische «Processowner» hat ausgedient, weil Prozesse die Organisationsgrenzen überschreiten. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Fachstelle zu schaffen, die solche Geschäftsmodelle antizipiert

und die resultierenden Aufgaben für Kanton und Gemeinden koordiniert oder übernimmt (Beispiel: eUmzug). Damit treten weder der Kanton noch die Gemeinden die Verantwortung für ihre Prozesse und Aufgaben ab, sondern sollen in Fragen der Digitalisierung wirkungsvoll und effizient unterstützt werden.

## 1.5. Begriffe

In diesem Bericht verwenden wir nachfolgende Begriffe wie folgt (die Definition entspricht der offiziellen Begriffsdefinition der Konferenz der Kantonsregierungen und der Initiative e-Government Schweiz):

- **E-Government**  
Bestehende Prozesse, Systeme und Services in digitaler Ausprägung
- **Digitalisierung (digitale Transformation)**  
Umgestaltung digitaler Geschäftsmodelle in organisations- und prozessübergreifende Services
- **Smart**  
Ausrichtung aller digitalen Services auf die Bedürfnisse der Einwohner\*innen

E-Projekte sind aus Kundenperspektive aufgesetzt und somit «smart». Sie basieren auf digitalen Konzepten, sind somit vertikal und horizontal vernetzt und setzen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Lieferanten voraus.

## 2. Ziel

Der digitale Wandel ist längst eingeleitet und schreitet immer schneller voran. Die kantonale Verwaltung und die Gemeinden des Kantons Thurgau wollen die Chancen dieser Veränderung gemeinsam nutzen. Dies bedingt, dass Kanton, Gemeinden und Kunden über ein ausreichendes Verständnis und geeignete Strukturen verfügen, um die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung gemeinsam zu meistern.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist deshalb:

- Den Weg zu einer gemeinsamen Struktur von Kanton und Gemeinden aufzuzeigen und einen konkreten, mehrheitsfähigen Vorschlag zu unterbreiten.
- Den Grundstein für ein ausreichendes Verständnis des digitalen Wandels zu legen und so die Voraussetzungen für eine gemeinsame Strategie zu schaffen.
- Einen Entwicklungspfad zu zeigen, wie die gemeinsamen Grundsätze erarbeitet, implementiert und verfestigt werden können.

## 3. Handlungsfelder

Eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, die den Aufbau digitaler Kompetenz im ganzen Kanton Thurgau zum Ziel hat, sollte nachfolgende Handlungsfelder bearbeiten:

1. Klärung der rechtlichen Grundlagen
2. Geeignete Organisation schaffen
3. Finanziellen Rahmen festlegen
4. Gemeinsames Projektportfolio aushandeln
5. Einen Terminplan definieren

### 3.1. Klärung der rechtlichen Fragestellungen

Staatliches Handeln bedarf einer rechtlichen Grundlage. Die These, dass die Digitalisierung keine eigentliche, öffentliche Aufgabe aus sich heraus darstellt, sondern lediglich ein Hilfsmittel zur Erfüllung bestehender öffentlicher Aufgaben ist, scheint gut begründet und wird auch nicht hinterfragt. Sonst müsste der Einsatz von IT-Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich hinterfragt werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung bringt allerdings neue Formen der Zusammenarbeit und horizontale beziehungsweise vertikale Koordination mit sich. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie weit diese Koordination in die verfassungsmässig garantierte Staatsordnung eingreift und einer eigenständigen Rechtsgrundlage bedarf. Es geht dabei um mögliche Einschränkungen der Autonomie von Körperschaften, Behörden oder Verwaltungen. Da gibt das Thurgauer Gemeindegesetz (§ 37 und § 38) den Gemeinden und dem Kanton die Kompetenzen, dass eine rechtsgenügeliche Umsetzung möglich ist. Dies wird im Thurgau im Bereich der Geodaten bereits so praktiziert. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sind Kanton und Gemeinden im Kanton Thurgau ausreichend legitimiert, die Herausforderung der Digitalisierung gemeinsam anzugehen, ohne eine zusätzliche Gesetzgebung zu schaffen. Der Rechtsdienst des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft bestätigt diese Einschätzung.

### 3.2. Geeignete Organisation schaffen

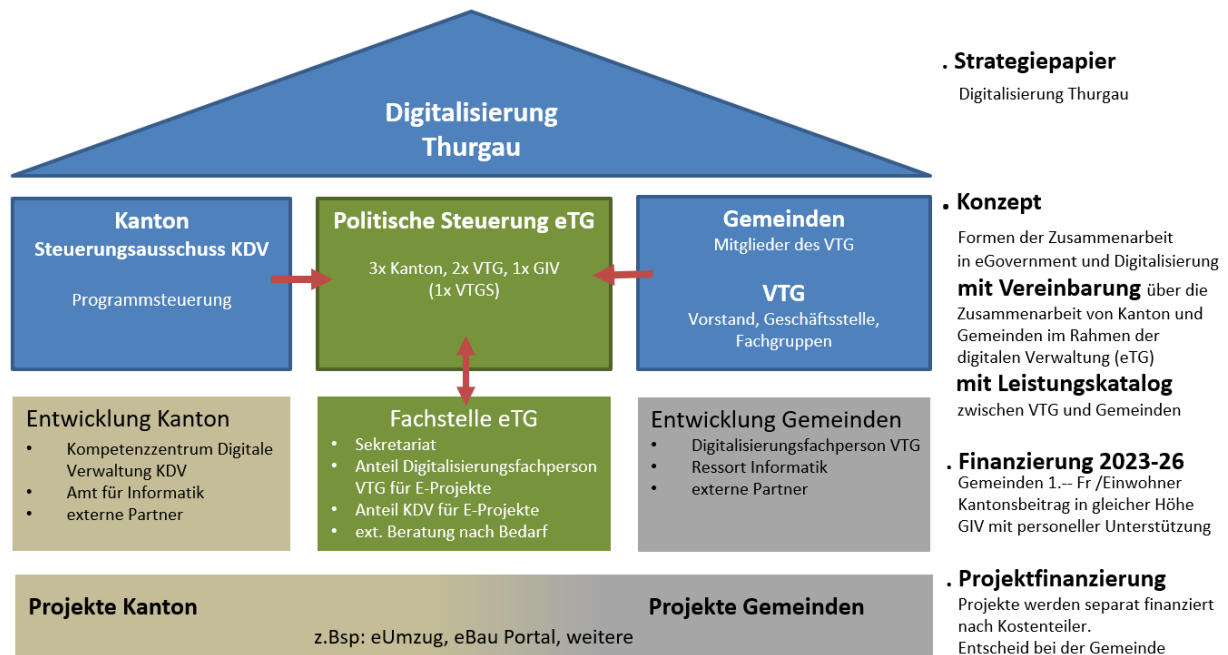
Die bestehenden Organisations- und Entscheidungsstrukturen im Kanton Thurgau sind nicht in der Lage, die anstehenden Fragestellungen des digitalen Wandels kompetent, organisations- und behördenübergreifend, effizient und zeitnah zu bewältigen. Der Vorstand des VTG hat deshalb die Empfehlung des Ressorts Informatik zustimmend zur Kenntnis genommen, eine konsensorientierte, paritätische Trägerschaft für E-Projekte nach dem Vorbild des GIV (GIS Verbund Thurgau) aufzubauen. Die paritätische Trägerschaft unter dem Namen eTG orientiert sich in der Struktur am Modell des Kantons Aargau (<https://www.egovernmentaargau.ch/zusammenarbeit>).

Grundlage ist ein Rahmenvertrag zwischen dem Kanton und den beteiligten Organisationen (VTG, GIV und allenfalls VTGS). Das oberste Steuerungsorgan der Trägerschaft eTG ist die Politische Steuerung. Sie ist paritätisch besetzt. Ihr obliegt die strategische Führung. Der Kanton und weitere Partner (VTG, GIV und allenfalls VTGS) entsenden Vertreter in die Politische Steuerung, wobei der GIV-Vertreter die Gemeindeebene repräsentieren müsste. Die Politische Steuerung und die Fachstelle eTG können zu einem geeigneten Zeitpunkt die Schulgemeinden einbinden. Die Vertreter in der Politischen Steuerung stimmen ihre Entscheide an die Vorgaben der vertretenen Organisationen ab.

Die operative Führung liegt in den Händen einer Fachstelle. Die Fachstelle identifiziert primär die Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich gemeinsamer Digitalisierungsprojekte und überführt diese in ein Projektportfolio. Dazu koordiniert es die Tätigkeiten von eTG mit Dritten (wie beispielsweise dem Verein Smarter Thurgau). Es arbeitet Entscheide der Politischen Steuerung auf. Nach der Freigabe eines Projektes kann dieses zur Ausführung in eine geeignete Projektorganisation übergeben werden.

Die Digitalisierungsfachperson VTG wird für behördenübergreifende Projekte eingesetzt und arbeitet eng mit den Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung zusammen. Reine Gemeindeprojekte kann sie ebenfalls begleiten. Sie erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die ausgeführten Arbeiten und eine effektive Stundenabrechnung z.Hd. der Politischen Steuerung eTG. Die Anstellung erfolgt durch den VTG. Die Anstellungsverhältnisse aller Mitarbeitenden des VTG erfolgen gemäss Besoldungs- und Rechtsstellungsverordnung des Staatspersonals des Kantons Thurgau. Die Digitalisierungsfachperson VTG

wird ihren Arbeitsplatz aus fachlicher und organisatorischer Sicht bei den Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung einnehmen.



*Behördenübergreifende Digitalisierung*

### 3.2.1. Entscheidungsträger über Projektdurchführung und Finanzierunganteil

Steuerungsausschuss KDV

→ bei reinen Kantonsprojekten Bsp. Arbeitszeiterfassungstool

Politische Steuerung eTG

→ bei behördenübergreifenden Projekten Bsp. eBau Portal (Details siehe Kapitel 3.3.2)

Politische Gemeinden

→ bei reinen Gemeindeprojekten Bsp. Digitale Langzeitarchivierung

## 3.3. Finanziellen Rahmen festlegen

Wichtigste Aufgabe der Fachstelle eTG ist der Entscheid über E-Projekte. Dazu wird ein gemeinsam verwaltetes Projektportfolio aufgebaut und definiert. In diesem Portfolio stehen Projekte, die sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton einen hohen Stellenwert bezüglich digitaler Zusammenarbeit aufweisen und für welche die Fachstelle finanzielle oder personelle Mittel bereitstellt. Eine Beteiligung Dritter sollte nicht ausgeschlossen sein. Projekte im Portfolio werden von der Fachstelle beaufsichtigt und/oder geleitet.

Die finanzielle Grundausstattung für den Aufbau und das Management des Projektportfolios und der Digitalisierungsroadmap der Fachstelle eTG sollte, wie das andernorts auch getan wird, über jährlich wiederkehrende Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden finanziert werden, die der Kanton jeweils verdoppelt. Als Grössenordnung scheint der Arbeitsgruppe eine paritätische Finanzierung für Kanton und Gemeinden, mit einem gemeinsam finanzierten „Digitalisierungs-Zweifränkler“ pro Einwohner gerechtfertigt und finanzierbar, je Fr. 1.00 pro Einwohner für Kanton und Gemeinden.

Die Beteiligung des GIV ist offen und kann allenfalls in Form von Realbeiträgen, beispielsweise durch die Führung des Sekretariats, erfolgen. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt

auch die Schulgemeinden der Fachstelle eTG anschliessen, könnte der Beitrag in ähnlicher finanzieller Grössenordnung sein, wobei wohl nicht die Einwohnerzahlen, sondern die Schülerzahlen massgebend sein könnten.

### 3.3.1. Finanzierung eTG

1. Digitalisierungs-Zweifränkler (50% Gemeinden / 50% Kanton zu je Fr. 1.00 pro Ew.)
  - In der Rahmenvereinbarung wird die Laufzeit auf drei bis fünf Jahren festgelegt
2. Die Gemeinden verpflichten sich mittels einer Leistungsvereinbarung zur Bezahlung ihres Einwohneranteils für eine Laufzeit von ebenfalls drei bis fünf Jahren.
  - Mit den Mitteln werden für konkrete E-Projekte Anforderungen/Ideen/Bedürfnisse gesammelt, priorisiert und konkretisiert, so dass solche qualifiziert mit einem Konzept/Nutzenbeschreib und einer Kostenabschätzung inklusive Kostenteiler (Gde/KT) zur Entscheidung hinsichtlich Ausführung/Beteiligung den Gemeinden vorgelegt werden können
  - Die Koordination der Leistungsvereinbarungen erfolgt über den VTG
  - Die Abrechnung des Digitalisierungs-Zweifränklers erfolgt über den VTG und wird einem Spezialfinanzierungskonto gutgeschrieben
3. Der Kanton verpflichtet sich in der Rahmenvereinbarung zur Verdoppelung des Anteils gemäss den effektiv teilnehmenden Gemeinden bzw. der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner.

### 3.3.2. Finanzierung konkrete E-Projekte

1. Anhand des ausgearbeiteten Konzepts oder Nutzenbeschriebs inkl. Kostenteiler entscheiden die Gemeinden mittels Beschluss in ihrem eigenen Gremium, ob sie sich an einem ausgearbeiteten E-Projekt beteiligen und dieses einführen möchten.
  - Bei der Zusage einer Gemeinde mit LV werden die Kosten gemäss Kostenabschätzung verrechnet
  - Bei der Zusage einer Gemeinde ohne LV werden die Kosten gemäss Kostenabschätzung zuzüglich einer Entwicklungsgebühr verrechnet (diese wird den Gemeinden zusammen mit der Projektpräsentation vorgängig mitgeteilt)
  - Bei der Absage hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Leistungen aus der Entwicklung und Umsetzung des E-Projektes
    - Nachträgliche Zusagen werden in der Politischen Steuerung behandelt
2. Anhand des ausgearbeiteten Konzepts oder Nutzenbeschriebs inkl. Kostenteiler entscheidet der Steuerausschuss KDV des Kantons Thurgau, ob er sich an einem ausgearbeiteten E-Projekt beteiligt und dieses einführen möchten.
3. Werden Entwicklungen ausschliesslich auf Gemeinde- oder Kantonebene umgesetzt, sind diese individuell, mit den eigenen Mitteln zu finanzieren.

### 3.3.3. Budget-Plan eTG

|   | ab 1.7.2022           | 2023 (1/2 Ew.)        |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <b>Einnahmen</b>                                      | <b>Fr. 100'000.00</b> | <b>Fr. 287'000.00</b> |
| Gemeindebeiträge (1.00 Fr. / Ew.)                     | -                     | Fr. 141'000.00        |
| *Kantonsbeiträge (1.00 Fr./ Ew.)                      | -                     | Fr. 141'000.00        |
| Anschubfinanzierung VTG (Antrag an DV 2022)           | ca. Fr. 50'000.00     | -                     |
| Anschubfinanzierung Kanton (Verdoppelung Beitrag VTG) | ca. Fr. 50'000.00     | -                     |
| **Gewinnverwendung Vorjahr                            | Fr. -                 | Fr. 5'000.00          |

|  |                      |                       |
|--|----------------------|-----------------------|
| <b>Ausgaben</b>  | <b>Fr. 95'000.00</b> | <b>Fr. 287'000.00</b> |
| eTG Betrieb mit Anteil Digitalisierungsfachperson VTG (Lohnkosten gem. Funktions- u. Stellenbeschrieb, Infrastruktur, usw.)  | Fr. 95'000.00        | Fr. 190'000.00        |
| Ausgaben für konkrete behördenübergreifende Vorprojekte/E-Projekte   | -                    | Fr. 97'000.00         |
| <b>Abschluss (+Gewinn/-Verlust)</b>  | <b>Fr. 5'000.00</b>  | <b>Fr. -</b>          |
| <p>* Wird effektiv, gemäss den teilnehmenden Einwohnerinnen u. Einwohnern ausgerichtet<br/> ** Gewinnverwendung: Vorfinanzierung behördenübergreifende Vorprojekte/Projekte Folgejahr<br/> → Zweck: Der Gewinn oder allfälliger Verlust aus dem Vorjahr soll dem Spezialfinanzierungskonto gutgeschrieben bzw. belastet werden. Damit würde eine Reservefinanzierung zur Verfügung stehen, um unerwünschte Projektunterbrechungen zu vermeiden. Dieses Risiko der Projektunterbrechung besteht, weil die Gemeinden Zeit brauchen, um die Projektfinanzierung für genehmigte Projekte zu unterzeichnen. Aus dem Spezialfinanzierungskonto können, falls genügend Geld vorhanden ist, auch gemeinsame Projekte über die Konzeptphase hinaus finanziert werden.</p> |                      |                       |

Mit dieser Grundfinanzierung sichert eTG die Leistungen gemäss einer noch zu erstellenden Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern. In der Rahmenvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass mit der steigenden Anzahl gemeinsamer Projekte die jährlich wiederkehrenden eTG Betriebskosten steigen werden. Dies kann zur Folge haben, dass sich der Beitrag pro Gemeinde bzw. Einwohner erhöhen wird. Es kann aber auch sein, dass der jährliche Beitrag zu hoch ist, weil weniger Projekte anstehen als erwartet. In diesem Fall könnte der Beitrag auch reduziert werden, damit das Spezialfinanzierungskonto nicht zu stark anwächst.

Die Projektfinanzierungen erfolgen ab Konzeptphase durch den Kanton und die Gemeinden. Die Politische Steuerung entscheidet über die Projektdurchführung und den Finanzierunganteil bis und mit der Konzeptphase, welche durch die Fachstelle aufbereitet wurden.

Die Projekte müssen anschliessend von den Gemeinden sowie dem Steuerungsausschuss KDV des Kantons Thurgau zur Realisierung freigegeben werden. Ein Beispiel aus der Praxis ist die Regelung, wie sie derzeit beim eBau-Portal angewendet wird. Durch das gemeinsam verwaltete Projektportfolio können die beteiligten Partner ihre finanzielle Belastung nachhaltig steuern.

### 3.4. Gemeinsames Projektportfolio aufbauen

Wichtigstes Steuerungsinstrument der Trägerschaft eTG ist ein gemeinsames Projektportfolio, das festlegt, welche aus Kundensicht strategisch wichtigen Projekte gemeinschaftlich angegangen werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nicht nur die organisationsübergreifende Koordination und Absprache erfolgt, sondern auch, dass Projekte aus Kundensicht geplant und umgesetzt werden. Welche Projekte auf dem «Projektradar» erscheinen, ist in einem partnerschaftlichen Verfahren zu erheben und festzulegen. Das vom Kanton ausgeschriebene Projekt der elektronischen Identität oder der digitalisierte Prozess des Baubewilligungsverfahrens sind Beispiele für mögliche Projekte im gemeinsamen Portfolio.

### 3.5. Einen Terminplan definieren

| <b>Aktivität</b>               | <b>Organ</b>       | <b>Wann</b>   |
|--------------------------------|--------------------|---------------|
| Erarbeitung Arbeitspapier      | Ressort Informatik | Bis Juni 2021 |
| Sichtung Entwurf Arbeitspapier | Vorstand VTG       | August 2021   |
|                                | Regierungsrat      | August 2021   |



|   |                               |                         |
|---|-------------------------------|-------------------------|
| Konkretisierung Arbeitspapier   | Ressort Informatik            | 30. Nov. 2021           |
| Entscheid über Aufbau eTG, Finanzierung   | Vorstand VTG                  | 16. Dez. 2021           |
| Erarbeitung Muster-LV für Gemeinden   | Ressort Informatik            | 17. Feb. 2022           |
| Entscheid über eTG und Gewinnverwendung 2021  | DV VTG                        | April 2022              |
| Rahmenvertrag Kanton + VTG  | Vorstand + Regierungsrat      | Mai 2022                |
| Mitwirkung mittels LV durch Gemeinden   | Ressort Informatik, Gemeinden | August 2022             |
| Workshop – Mitwirkungsanlass zur Erstellung gemeinsames Projektportfolio  | Ressort Informatik, KDV       | Aug./Sept. 2022         |
| Roadmap und Projektportfolio pflegen, Projektentscheide vorbereiten (Bedarf, Nutzen, Kostenschätzungen, Kostenteiler) | Fachstelle eTG                | Ab Okt 2022 fortlaufend |

## 4. Aufgaben der Fachstelle eTG

Zu den Aufgaben der Fachstelle eTG zählen:

### 4.1. Prozessorientierte Aufgaben

- Bedarfsabklärung**  
 Welche Bedürfnisse nach behördenübergreifenden Digitalisierungslösungen bestehen aus Sicht der Kunden von Staat und Verwaltung.
- Evaluation abstimmen**  
 Ist es zweckmässig, die Anforderung an digitale Lösungen gemeinsam zu bestimmen und gemeinsam zu prüfen, ob bestimmte Programme und/oder Prozesse diesen Anforderungen entsprechen?
- Projektportfolio aufbauen und vereinbaren**  
 Welche Projekte sind zweckmässig, um neue digitale Prozesse behördenübergreifend voranzutreiben? Mitwirkung und Information gegenüber Kanton und Gemeinden sowie weiteren Partnern sicherstellen. Projekte priorisieren und Digitalisierungsroadmap erstellen und vereinbaren.
- Verbindlichkeit herstellen**  
 Kantons- und gemeindeseitig die Unterstützungen und Verbindlichkeiten einholen. Wer unterzeichnet welche rechtlich verbindlichen Verträge?
- Projektentscheide aufbereiten**  
 Projekte konzeptionell soweit aufbereiten, dass ausreichende Entscheidungsgrundlagen für Kanton und Gemeinden vorliegen. Diese beinhalten Bedarf, Anspruchsgruppen, Nutzen für Kunden und Betroffene, Machbarkeit, evtl. Projektleitung, Organisation mit Kostenschätzung und Kostenteiler sowie Referenzen/Benchmark mit anderen Kantonen.
- Finanzierung sicherstellen und Projekt zur Ausführung freigeben**  
 Sicherstellen, dass im Kanton und in den Gemeinden über die Finanzierung befunden wird und Projekte ausfinanziert sind. Entscheide fällen hinsichtlich Projektfreigabe.

## 4.2. Koordinative Aufgaben

- **Bereichsübergreifende Beratung**  
Können Prozesse vereinfacht und «kundengerecht» implementiert werden? Wo können Prozesse vereinfacht werden? Gibt es neue Geschäftsmodelle, und wenn ja, welchen Nutzen stiften sie?
- **Standardisierung vorantreiben**  
Welche Standards müssen neue IT-Systeme einhalten? Wie können bestehende Services eingebunden werden? Wie arbeitet bestehende Software mit neuer zusammen?
- **Qualität sicherstellen**  
Welche Neuerungen sind zweckmässig? Wie ist zu erreichen, dass neue Plattformen ausreichend erprobt und ausgereift sind (Agilität versus Stabilität)?
- **Koordination ermöglichen**  
Wie können gemeinsame Bedürfnisse von Kanton, Gemeinden und anderen Körperschaften koordiniert werden (Projektportfolio)? Wer arbeitet an ERFA Sitzungen von Bund und Kanton mit?
- **Erfahrungen austauschen**  
Wie sollen Gemeinden ihre gemachten Erfahrungen austauschen?
- **Kosten bewirtschaften**  
Wie können oder sollen Kosten budgetiert, aufgeteilt und verrechnet werden?
- **Entwicklung sicherstellen**  
Soll eine gemeinsam betriebene Organisation die Weiterentwicklung von bestehenden Systemen vorantreiben? Wer nimmt die Bedürfnisse von Kunden, Verwaltungen und Lieferanten auf?
- **Betrieb gewährleisten**  
Welche Voraussetzungen braucht es, dass bestehende Systeme integriert werden? Welche Schnittstellen müssen bereitstehen? Wie kann der Support während der Betriebsphase gesichert werden? Soll eine gemeinsame Ansprech- und Fachstelle für Lieferanten geschaffen werden?
- **Projektmanagement definieren**  
Wer leitet das Projekt? Wie stark kann die Fachstelle diese Projekte aktiv unterstützen oder abwickeln?
- **Koordination von Projekten ausserhalb des Projektportfolios**  
Gemeinden, welche ein E-Projekt anstossen, können unter dem Dach der Fachstelle eTG Mitwirkungswillige suchen. So können Gruppierungen E-Projekte auch ausserhalb des Projektportfolios vorantreiben, sofern sie zur eigenständigen Projektorganisation und Finanzierung bereit sind (Vermittlungsplattform für E-Projekte).